

MIETVERTRAG

zwischen **4038**

Konrad Straubinger, Am Pulverturm 22 a, 84489 Burghausen
-Vermieter-

und

Roland Laner, Narzissenweg 2, 84508 Burgkirchen
-Mieter-

wird nachstehender Mietvertrag geschlossen:

§ 1

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter folgendes Wohnobjekt :
Robert-Koch-Str. 4/DG rechts, 84489 Burghausen

bestehend aus folgenden Räumen:

1 Appartement mit Bad und Flur, 1 Kellerabteil.

2. Das Vertragsobjekt wurde vom Mieter besichtigt und übernommen wie es liegt. Die Wohnfläche beträgt **ca. 30,6 m²**, zzgl. ein Kellerabteil.

§ 2

1. Das Mietverhältnis beginnt am **15.04.1999** und wird unbefristet abgeschlossen.
2. Eventuelle Kündigungen müssen schriftlich erfolgen.
3. Setzt der Mieter den Gebrauch der Mietsache nach Ablauf der Mietzeit fort, so findet § 568 BGB für Vermieter und Mieter keine Anwendung. Eine Vereinbarung durch die das ablaufende Mietverhältnis fortgesetzt oder erneuert wird, bedarf stets der Schriftform.

§ 3

Der monatliche Mietzins beträgt DM 300,00

§ 4

1. In der Miete sind die Betriebskosten nicht enthalten. Der Mieter hat vielmehr sämtliche Betriebskosten im Sinne der Anlage 3 zu § 27 der II Berechnungsverordnung zu tragen. Ein Auszug aus der Anlage 3 zu § 27 der 2. Ber. VO ist diesem Mietvertrag als Anlage beigefügt.
2. Der Mieter leistet auf die Betriebskosten eine monatliche Vorauszahlung in Höhe von

DM 120,00 **61,35 €**

3. Der Gesamtmietzins errechnet sich damit wie folgt:

Grundmiete DM 300,00

Betriebskostenvorauszahlung DM 120,00

Gesamt DM 420,00 **214,75 €**

- 1 02. 08

Roland Michael Laner
Robert-Koch-Straße 4
Dachgeschoß rechts
84489 Burghausen
<mailto:roland.laner@web.de>

Verwaltungsnummer: 0032.23018

Private Immobilien – Maria Straubinger
Verwaltung
Schweitzerstraße 7
84489 Burghausen

Burghausen an der Salzach, 01.02.2008

Kündigung: Mietvertrag - Robert-Koch-Straße 4, Dachgeschoß rechts, Burghausen

Sehr geehrte Frau Straubinger,

hiermit kündige ich fristgerecht meine Wohnung in der Robert-Koch-Str. 4, Dachgeschoß rechts, 84489 Burghausen, bis zum 31. Mai 2008.

Mein Mietkautionskonto führe ich noch bei der Raiffeisen-Volksbank in den Landkreisen Altötting und Mühldorf. In den 9 Jahren ist unter anderem durch Abnutzung des Wohnraums ein erheblicher Renovierungsbedarf entstanden. Der PVC-Fußboden und der Türstock zur Wohnungstüre waren schon kaputt, bevor ich die Wohnung im April 1999 angemietet hatte. Ansonsten werde ich meine verursachten Sachschäden vom Mietkautionskonto begleichen lassen.

Meine neue Anschrift (im Haus meiner Mutter): Hirten – Narzissenweg 2, 84508 Burgkirchen;

Ich würde Sie außerdem noch bitten, meine Mietbescheinigung (§ 25 Abs. 3 WoGG) für die Wohngeldstelle Landkreis Altötting auszufüllen:
Diese Bescheinigung brauche ich, um für die Monate März 2008, April 2008 und Mai 2008 meinen gesetzlichen Anspruch auf Wohngeld als Sozialhilfeleistung geltend zu machen.
Mein Einkommen (Rente wegen Erwerbsunfähigkeit) liegt unter der Deutschen Armutsgrenze.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Laner
Roland Laner